



Gemäss den Art. 19 und 62 in der Bundesverfassung (BV) ist der Grundschulunterricht an den öffentlichen Schulen unentgeltlich. Daraus wird abgeleitet, dass die Lernenden in ihren Wohnsitzgemeinden nicht nur Anspruch auf unentgeltlichen Unterricht haben, sondern auch, dass der Schulweg für sie keine unzumutbare Erschwerung des Schulbesuchs bedeutet. Ist der Schulweg für die Lernenden zu weit, zu mühsam oder mit unzumutbaren Gefahren verbunden, haben die Kantone und Gemeinden Abhilfe zu schaffen.

Im Falle einer Fusion der Einwohnergemeinden Aeschlen und Oberdiessbach schlagen die Gemeinderäte beider Gemeinden heute Folgendes vor:

Transportkonzept Schule Oberdiessbach

1. Transportgrundsatz

¹ Die Gemeinde Oberdiessbach stellt für Schüler, die einen langen Schulweg aufweisen, von und zum Schulort, bzw. Sammelort einen Schulbus zur Verfügung.

² Die Gemeinde kann auch Beiträge an öffentliche Verkehrsmittel oder Privatfahrten leisten.

2. Transportberechtigung

Mit dem Schulbus werden grundsätzlich Schüler ab Kindergartenalter bis und mit 4. Primarklasse transportiert. Falls genügend freie Plätze bestehen, kann die Schulkommission weitere Klassen zulassen.

3. Schulweglänge und Zumutbarkeit

¹ Massgebend für die Transportberechtigung ist die Länge des Schulweges. Eine Wegstrecke bis 1,7 km bzw. ein Fussmarsch von 30 Minuten gelten grundsätzlich als zumutbar.

² Kindergartenschüler und Schüler der 1.-4. Primarklasse aus dem Ortsteil Aeschlen werden mit dem Schulbus ins Schulhaus Oberdiessbach transportiert.

³ Schüler der 5. und 6. Primarklasse aus dem Ortsteil Aeschlen mit einer Wegstrecke über 2 km können bis zum Schulort Oberdiessbach die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen und haben Anrecht auf Rückerstattung von 75% der Kosten eines Jahresabonnements.

⁴ Ab der 7. Klasse werden grundsätzlich keine Vergütungen und Transporte auf Kosten der Gemeinde geleistet.

4. Unzumutbarer Schulweg

¹ Ein Kartenausschnitt im Anhang regelt, welche Schulwege grundsätzlich als unzumutbar lang gelten.

² Vorbehalten bleibt die Überprüfung im Einzelfall.

5. Weg zum Sammelplatz

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dass die Schüler rechtzeitig beim Sammelplatz eintreffen.

6. Sammelplätze

Der Schulbus hält an folgenden Sammelplätzen und nimmt wartende Schülerinnen und Schüler mit:

- Bareichte
- Schulhaus
- alte Post
- Kindergarten Oberdiessbach
- Primarschulhaus Oberdiessbach

7. Sicherheit

Die Gemeinde sorgt für sichere Warteräume für die Schüler und prüft bauliche Anpassungen in Zusammenarbeit mit der bfu.

8. Fahrroute und Fahrplan

¹ Der Schulbus fährt auf der alten Hauptstrasse von der Bareichte (Start) zum Schulhaus (Haltestelle), zur alten Post (Haltestelle), Kindergarten Oberdiessbach bis Primarschule Oberdiessbach.

² Der Schulbus weicht nicht von der vorgesehenen Route ab und bietet keine zusätzlichen Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten. Auf zu spät kommende Schüler wird keine Rücksicht genommen.

³ Der Schulbus orientiert sich an den Unterrichtszeiten:

- Primarstufe 07.30 bis 11.50 Uhr (08.20 bis 11.50 Uhr Blockzeit) und 13.30 bis 15.15/16.00/17.00
- Kindergarten 08.20 bis 11.50 und 13.30 bis 15.15 (Mo oder Di).

⁴ Es gilt folgender Fahrplan

Schulbus:

Bareichte ab 07.00, 07.50, 13.00

Oberdiessbach ab 12.00, 15.25, 16.15, 17.10

⁵ STI-Bus:

Aeschlen Dorf ab 07.03, 08.18, 12.03, 13.03, 15.58, 17.58

Oberdiessbach Bhf ab 12.18, 13.18, 16.18, 18.18

9. Schulfreie Tage

Der Schulbus wird während der Schulferien und den schulfreien Tagen nicht geführt.

10. Fahrberechtigung

¹ Die fahrberechtigten Schüler weisen sich mittels Fahrberechtigungskarte aus.

² Die Schulleitung der Primarstufe gibt in der ersten Schulwoche des neuen Schuljahres die Fahrberechtigungskarten ab.

11. Anweisungen und Betreuung

¹ Der Schulbusfahrer sorgt für die Sicherheit im Fahrzeug. Die Schüler haben den Anweisungen des Busfahrers Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen entscheidet die Schulleitung auf Antrag des Fahrers über ein zeitlich befristetes Benützungsverbot.

² In der Primarschulanlage können die Schüler am Mittagstisch teilnehmen. Dort werden sie von qualifizierten Fachkräften betreut.

12. Kosten

Die Gemeinde übernimmt die Transportkosten. Vorbehalten bleibt Ziff. 3 Abs. 4.

13. Fahrzeug

¹ Die Schüler werden mit einem Kleinbus bis 3,5 t Gesamtgewicht transportiert. Das Fahrzeug erfüllt die bfu-Anforderungen an Schulbusse und weist folgende Merkmale auf:

- 25 + 1 Plätze
- Querbestuhlung mit Dreipunktgurten
- Abpolsterungen und Haltevorrichtungen
- Schulbuskennzeichnung

² Das Fahrzeug dient ausschliesslich als Schulbus und wird von einem spezialisierten Unternehmen ausgestattet und geliefert. Das Fahrzeug kann mit dem PW-Führerschein gelenkt werden, sofern der Fahrer die Prüfung vor dem 1.4.03 absolviert hat.

14. Fahrer

Die Gemeinde stellt einen Schulbusfahrer im Stundenlohn ein. Arbeitszeit 8 Std/Tag während 38 Schulwochen. Zusätzlich 1 Aushilfsfahrer.

15. Kosten

Anschaffung Fahrzeug	Fr. 73'000.00
Betriebskosten	Fr. 4'000.00
Abschreibungen	Fr. 7'300.00
<u>Gehaltskosten</u>	<u>Fr. 40'400.00</u>
<i>Total jährliche Kosten</i>	<i>Fr. 51'700.00</i>

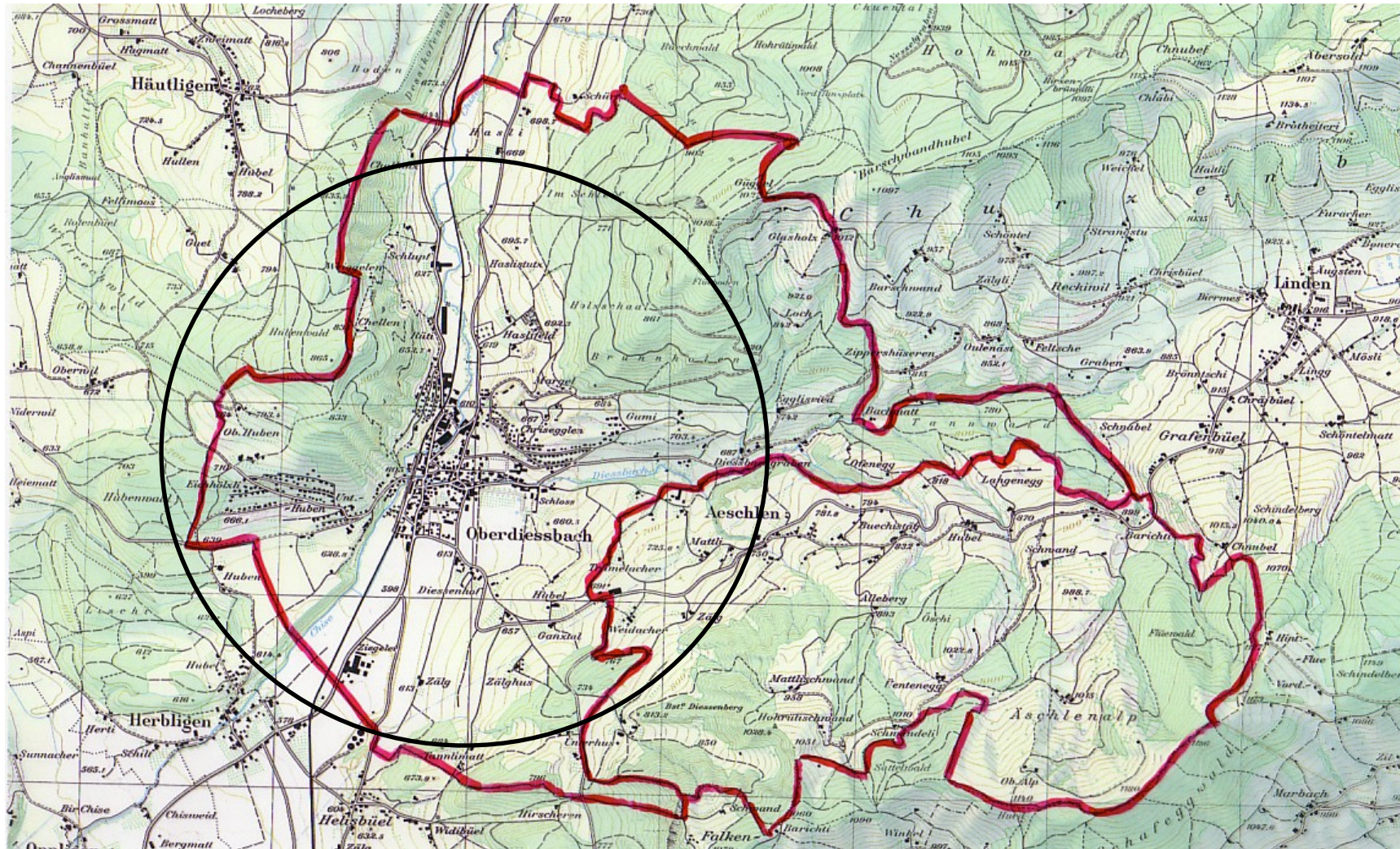
Vorbehalt: Das vorliegende Transportkonzept zeigt die Machbarkeit eines Schülertransportes innerhalb der neuen Gemeinde auf und basiert auf den heute geltenden Rahmenbedingungen. Das Transportkonzept unterliegt der Genehmigung des neu gewählten Gemeinderates der fusionierten Gemeinde ab 1.1.2010. Der Grundsatz des Schülertransports wird im Organisationsreglement der neuen Gemeinde festgehalten, insofern ist der Gemeinderat der neuen Gemeinde verpflichtet, einen Schulbusbetrieb einzurichten.

Dieses Konzept basiert auf folgenden Schülerzahlen:

Kindergarten	8	} 22
1. Klasse	4	
2. Klasse	4	
3. Klasse	4	
4. Klasse	5	
5. Klasse	5	
6. Klasse	7	
7. Klasse	1	
8. Klasse	5	
9. Klasse	0	

(Stand Schuljahr 06/07)

ANHANG: Zumutbarer Schulweg Aeschlen-Oberdiessbach



Radius: 1,5 km Luftlinie (ca. 1,7 km Schulweg). Zumutbarer Schulweg innerhalb Radius für Schüler ab Kindergarten bis 4. Primarklasse.
Längere Distanzen innerhalb Radius: Gebiet Zalg (Aeschlen) und Ob. Hauben (Oberdiessbach)